

Antrag der Redaktionskommission*
vom 30. September 2020

KR-Nr. 283b/2016

**Beschluss des Kantonsrates
über die parlamentarische Initiative
von Alex Gantner betreffend Unvereinbarkeiten
für Mitglieder des Kantonsrates**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Staat und Gemeinden vom 15. Juni 2018,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 283/2016 von Alex Gantner wird geändert, und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 30. September 2020

Im Namen der Redaktionskommission
Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Sonja Rueff Katrin Meyer

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Sylvie Matter, Zürich; Benno Scherrer, Uster; Sekretärin: Katrin Meyer.

Gesetz über die politischen Rechte

(Änderung vom; Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Kantonsrates)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 15. Juni 2018,

beschliesst:

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

Unvereinbar-
keitsgründe
a. Organ-
funktionen

§ 25. Abs. 1 unverändert.

² Innerhalb der folgenden Gruppen sind unvereinbar:

- a. Mitglied des Kantonsrates, der Oberstaatsanwaltschaft oder der Oberjugendanwaltschaft, voll- oder teilamtliches Mitglied eines obersten Gerichts, Mitglied einer Behörde, die vom Kantonsrat gewählt oder deren Wahl von diesem genehmigt wird, Mitglied eines Organs, das vom Kantonsrat gewählt oder dessen Wahl von diesem genehmigt wird,

lit. b–e unverändert.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom ... gewählte Mitglieder von Behörden oder Organen können wiedergewählt werden, auch wenn eine Unvereinbarkeit gemäss § 25 Abs. 2 lit. a vorliegt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.